

V-6-23

Antragsteller*innen: LAG Wald u.a.

Gegenstand: V-6 NRW zum Tierschutzland Nr. 1 machen! (Verschiedenes)

ÄNDERUNGSANTRAG V-6-23

- 1 Nach Zeile 23 anfügen:
- 2 Vor allem die das TierSchG konkretisierende Tierschutznutztierhaltungsverordnung (Tier-
- 3 SchNutztV) des Bundes missachtet in vielen Punkten die gesetzlichen Vorgaben im Tier-
- 4 schutz. So wurden die Anforderungen an die Nutztierhaltung überwiegend nach wirt-
- 5 schaftlichen Kriterien zu Gunsten der Fleisch- und Ernährungsindustrie, Lebensmittel-
- 6 einzelhandel und landwirtschaftlichen Großbetrieben aufgestellt. Als Folge daraus wur-
- 7 den die Nutztiere vielfach mit Verstümmelungen, wie beispielsweise das Kupieren von
- 8 Schwänzen sowie Schnäbeln und das Enthornen bei Wiederkäuern an die Haltungsbedin-
- 9 gungen angepasst und auch nicht tierschutzkonforme Zuchtziele definiert.
- 10 Betriebswirtschaftlichen Zwänge und politische Rahmenbedingungen sind Ursache des
- 11 Konfliktes um die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Menschen verstehen nicht, wieso
- 12 trotz TierSchG eine nicht tiergerechte Nutztierhaltung rechtlich möglich ist und der Land-
- 13 wirt versteht nicht, warum er an den öffentlichen Pranger gestellt wird, obwohl er doch
- 14 seine Tiere ordnungsgemäß hält.

Antragsteller*innen

LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum